



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 49. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am

Dienstag, 25.06.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 18:00 Uhr		Ende: 21:35 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
2. Bürgermeister Reichhardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Beißbarth	Philipp	
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	(ab TOP 2, 19:29 Uhr)
Lippig	Maren	(ab TOP 2, 19:11 Uhr)
Schmid	Christoph	(ab TOP 1, 18:55 Uhr)
Schmucker	Markus	(ab TOP 4, 18:52 Uhr)
Selzle	Hans	(ab TOP 4, 18:33 Uhr)
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Spatz	Andreas	
Strobl	Raimund	(ab TOP 4, 18:46 Uhr)

<u>Entschuldigt:</u> MGRe Fischer Jonas, Löchle Holger, MGRin Stiefel Cornelia und MGR Weng Christian	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
--	---

<u>Protokollführer:</u>	Kämmerer Endris Matthias
<u>Verwaltung:</u>	BAL Guckler Markus
<u>Sachverständige zu TOP 4:</u>	Herren Hoffmann und Standl, Steinbacher Consult
<u>Sachverständiger zu TOP 2:</u>	H. Wolpert, Kling Consult
<u>Sachverständiger zu TOP 6:</u>	H. Finkl, Fa. vento ludens

Öffentlicher Teil

der 49. Marktgemeinderatssitzung vom 25.06.2024

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.04.2024

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Änderung des Flächennutzungsplans „Interkommunales Gewerbegebiet Röfingen“; Gemeinde Röfingen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme des Marktes Jettingen-Scheppach

Vorinformationen: Änderung FNP: Begründung mit Planzeichnung Teil A; Voruntersuchung Natur- und Artenschutz mit Übersichtsplan; Schalltechnische Untersuchung

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Wolpert von Kling Consult und machte klar, dass bisher noch keine Beteiligung des Marktes zum geplanten Gewerbegebiet erfolgte, bzw. die Informationen hierzu schon einige Jahre zurückliegen. Er übergab das Wort an Herrn Wolpert. Dieser verwies auf die von 2018 bis 2020 durchgeführte Machbarkeitsstudie und zeigte dann den aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Röfingen auf. Der FNP weist am südwestlichen Ortsrand von Röfingen Gewerbeflächen aus, der Baugrund ist in diesem Bereich jedoch derart ungünstig, dass keine Bebauung erfolgen kann. Deshalb sollten Flächen weiter westlich zur Verfügung gestellt werden und um eine sinnvolle Größe des Gebiets zu erreichen, wurde die Stadt Burgau mit ins Boot geholt. Mit Blick auf den neuen FNP zeigte Herr Wolpert dann, dass sowohl westlich, als auch östlich der St 2025 Gewerbeflächen ausgewiesen werden sollen. Im Süden würden dann die im FNP des Marktes Jettingen-Scheppach ausgewiesenen Gewerbeflächen unmittelbar angrenzen. Um im Hinblick auf diese Tatsache eine sinnvolle Erschließung für beide Kommunen zu erreichen, soll das westliche Gebiet mit einer Zufahrt von der St 2025 so erschlossen werden, dass der Markt (unter Kostenbeteiligung) an diese Straße anknüpfen kann. Das östliche Gebiet soll über eine Straße von der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Röfingen-Scheppach aus erschlossen werden. Da jedoch noch kein Bebauungsplan in Planung ist, wurde auch die Erschließung noch nicht geprüft. Evtl. wird die Bauleitplanung in Abschnitten erfolgen.

Diskussion:

Es wurde auf den Bahnausbau hingewiesen. Herr Wolpert machte jedoch klar, dass die DB im Rahmen der Beteiligung ebenfalls die Möglichkeit zur Stellungnahme hat, jedoch noch keine Aussage hinsichtlich der neuen Bahntrasse bekannt ist. Anschließend wurde auch der Hochwasserschutz thematisiert. Aus gegebenem Anlass wurde es kritisch gesehen, dass mit dem Hochwasserschutz Burgau eine Ableitung des Wassers nach Osten, genau in Richtung des geplanten Gewerbegebiets erfolgt. Eine Prüfung des Hochwasserschutzes erfolgt jedoch noch nicht im Rahmen der Änderung

des FNP. Man wird dies jedoch im Blick behalten müssen. In diesem Zusammenhang wurde gefragt, ob der Regionalplan bzgl. des Hochwassers noch geändert werden kann. Herr Wolpert machte hier aber keine großen Hoffnungen, da der Plan zwar noch nicht rechtskräftig ist, allerdings bereits beschlossen wurde. Momentan befinden sich die Flächen nicht im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Auf Nachfrage erklärte Herr Wolpert, dass die Änderung des FNP auf eine Gesamtfläche von ca. 44 ha umfasst. Davon umfasst die Gewerbefläche westlich der St 2025 ca. 15,8 ha, östlich der St 2025 ca. 11 ha und die bisherige (am Ortsrand befindliche) Gewerbefläche, die nun als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sein soll, ca. 12,6 ha. Hinzu kommen noch kleine Flächen, wie etwa eine Abschrägung im nordwestlichen Bereich, die aufgrund der Vorgaben des Regionalplans erforderlich ist. Herr Wolpert erklärte auch, dass die Bereiche Umwelt- und Artenschutz, Naturschutz, Baugrund usw. konfliktträchtig sind, eine Prüfung jedoch erst im Rahmen des Bebauungsplans erfolgt.

Aus Sicht des Marktes muss die Erschließung der Flächen unbedingt mit dem Markt abgestimmt werden. Dies betrifft sowohl die Straße, als auch die Ver- und Entsorgung, insbesondere die Einleitung von Niederschlagswasser in den Scheidgraben, denn auch der Markt muss seine im FNP enthaltenen Gewerbeflächen über diesen Graben entwässern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Röfingen“ (Entwurf i.d.F. vom 06. November 2023) mit folgenden Hinweisen zu:

Die vorliegende Planung sieht vor, das interkommunale Gewerbegebiet und die im FNP des Marktes Jettingen-Scheppach ausgewiesenen Gewerbeflächen nördlich der Autobahn gemeinsam an das übergeordnete Straßennetz anzubinden. Die weitere Planung ist daher mit dem Markt Jettingen-Scheppach inkl. der erforderlichen vertraglichen Regelungen abzustimmen.

In der weiteren Planung ist hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung die Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit für den Scheidgraben erforderlich. Dabei sind die Gewerbeflächen des Marktes Jettingen-Scheppach nördlich der Autobahn zu berücksichtigen, da das Niederschlagswasser aus diesen ebenso über Rückhaltebecken in den Scheidgraben eingeleitet werden soll. Grundsätzlich darf durch die Einleitung des Niederschlagswassers in den Scheidgraben kein Rückstau und Überschwemmung auf den Flächen des Marktes Jettingen-Scheppach entstehen. Für die weitere Einleitung in den Erlenbach und die Mindel sind entsprechende Nachweise hinsichtlich des Hochwasserschutzes zu führen, so dass für den Markt Jettingen-Scheppach keine nachteiligen Auswirkungen entstehen. In diesem Zusammenhang wird auf den kommunalen Hochwasserschutz Erlenbach/Talbach/Weihergraben des Marktes Jettingen-Scheppach hingewiesen, der unter anderem den Abfluss nach Burgau reduziert.

Nachdem das Gewerbegebiet des Marktes Jettingen-Scheppach unmittelbar südlich an das Plangebiet anschließt wird angeregt, ein gemeinsames Erschließungskonzept für die Entwässerung, Trink- und Löschwasserversorgung für die Bauflächen des interkommunalen Gewerbegebietes Röfingen und der vorgenannten Gewerbeflächen des Marktes Jettingen-Scheppach unter Kostenbeteiligung des Marktes Jettingen-Scheppach zu untersuchen.

Bei der Berechnung der Immissionen ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Gewerbeflächen des Marktes Jettingen-Scheppach nördlich der Autobahn nicht eingeschränkt wird.

Abstimmungsergebnis: 15:2

TOP 3: Sonstiges

a) Bahnprojekt Ulm-Augsburg

Der Vorsitzende verwies auf die Berichterstattung in der Presse zur Vorschlagsvariante der DB zum Bahnprojekt Ulm-Augsburg. Im Mindeltal soll die autobahnahe Trasse nördlich der A8 (orange Variante) umgesetzt werden. Der Streckenverlauf ist bereits online abrufbar. Für den Markt ist diese Entscheidung der DB sehr erfreulich. Sie entspricht der Stellungnahme der Gemeinde zum Raumordnungsverfahren, welches somit für den Markt erfolgreich abgeschlossen wurde.

b) Abkochgebot Trinkwasser

Der Vorsitzende informierte, dass das Abkochgebot für das Trinkwasser weiterhin Gültigkeit hat. Die Ergebnisse der Probenahmen waren zwar sehr gut, eine Freigabe des Gesundheitsamtes liegt aber noch nicht vor.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

a) Belästigung von Jugendlichen in Schulbussen

Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, dass zu Jahresbeginn zwar Vorkommnisse gemeldet wurden, seither aber keine neuen Beschwerden mehr eingingen.

Böhm
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer